

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e.V.****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb der Geschäftsstelle, die Aufgabenstellung der Sportjugend und die Organisation der Sportabzeichen-Abnahme zur Liquiditätssicherung ein Abschlag in Höhe von 72.000,00 € für das Jahr 2018 gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 9. April 2017 beantragt der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 144.000,00 € für den Betrieb der SSB-Geschäftsstelle, die Aufgabenstellung der Sportjugend und der Organisation der Sportabzeichen-Abnahme. Eine abschließende Prüfung des Antrages war in der Kürze der Zeit seit Antragstellung nicht möglich.

Um die Liquidität des SSB sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, einen Abschlag in Höhe von 72.000,00 € (50,00 %) auf Basis des beantragten Zuschusses zu gewähren. Der im vergangenen Jahr gewährte Zuschuss belief sich insgesamt auf 136.000,00 €.

Haushaltsmittel:

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung des Abschlages stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine